

Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme „Zugänge in radikalierungspräventive Programme in Berlin“

Ausgangslage

Im Rahmen langjähriger Erfahrungen im Bereich der Radikalisierungsprävention¹ zeigte sich, dass es bisher nicht zufriedenstellend gelingt, junge Menschen, die sich (vermeintlich) radikalieren oder die von Fachkräften als besonders gefährdet oder vulnerabel beschrieben werden, aus den Regelstrukturen in entsprechende projektfinanzierte Programme zu überführen. Welche Ursachen diesem Problem zugrunde liegen und welche Lösungsansätze sich entwickeln ließen, um Zuweisungsprozesse erfolgreicher zu gestalten, sind zentrale Fragen, die im Rahmen einer empirisch fundierten Bestandsaufnahme im Jahr 2021 untersucht wurden und deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst vorgestellt werden.

Methodisches Vorgehen

Basierend auf Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis, dem fachlichen Austausch mit Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen und bestätigt durch eine bereits im Jahr 2020 durchgeführte, unstrukturierte Befragung zu Bedarfen in unterschiedlichen Praxisfeldern der Berliner Jugendhilfe² hinsichtlich religiös begründeter Radikalisierungsphänomene, wurde für die Erhebung folgende Frage formuliert:

Welche Kriterien und Bedingungen müssen im Arbeitsbereich der befragten Expert(innen) der Berliner Jugendhilfe, d. h. bei den Fachkräften in den Jugendämtern und vor allem der mit ihnen kooperierenden Fachkräfte in Berlin erfüllt sein, um eine erfolgreiche Zuweisung bzw. Vermittlung der jugendlichen Zielgruppe im Bereich der religiös begründeten Radikalisierung in die Projekte des Landesprogramms Radikalisierungsprävention zu bewirken?

Um einen geeigneten Leitfaden für die geplanten Expert:inneninterviews zu generieren, wurden insgesamt neun Vorabinterviews mit Fachkräften aus dem Jugendamt (Jugendgerichtshilfe, Regionaler Sozialer Dienst, kulturelle und politische Bildung) und von Freien Trägern der Jugendhilfe (Schulsozialarbeit, Beratung Übergang Schule/Beruf, offene Kinder- und Jugendarbeit) durchgeführt. Außerdem wurden aktuelle wissenschaftliche Publikationen hinzugezogen, wobei deutlich wurde, dass es zur formulierten Fragestellung bisher keine veröffentlichten Erkenntnisse in Form empirischer Studien gibt.³ Anhand des konzipierten Leitfadens wurden im Rahmen der qualitativen Erhebung zwölf Expert:inneninterviews mit Fachkräften aus der Jugendhilfe (9) und dem Jugendamt (3) geführt. Außerdem wurden zwei Fachkräfte befragt, die im Bereich der Radikalisierungsprävention in anderen Bundesländern arbeiten, um einen Vergleich zu Berliner Strukturen herzustellen. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mit Hilfe des Verfahrens der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet.

¹ Implementierung des Blickwechsel-Trainings im sekundärpräventiven, ambulanten Bereich in Berlin (2017 bis 2020), in Niedersachsen (fortlaufend) und Hessen (fortlaufend), wissenschaftliche Auseinandersetzung, Vernetzung und Austausch im Rahmen des Projektes Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention (seit 2017) sowie Qualifizierungen in diesem Bereich (seit 2016).

² Ursprünglich waren mehrere Workshops für verschiedene Praxisfelder geplant, von denen aufgrund der pandemischen Lage jedoch nur wenige stattfinden konnten, was dazu führte, dass vornehmlich telefonische Einzelbefragungen durchgeführt wurden. Ergebnisse unter www.netzwerk-radikalisierungspraevention.com.

³ Siehe dazu u. a. Möller, 2019, Zick et al., 2021, Figlesthler & Greuel, 2020

Die Akquise geeigneter Interviewpartner:innen gestaltete sich im Vorfeld der Befragung als schwierig. Obwohl circa 600 Berliner Fachkräfte auf das Projekt aufmerksam gemacht und um eine Teilnahme gebeten wurden, war der Rücklauf v. a. aus der Öffentlichen Jugendhilfe verschwindend gering. Mitarbeitende der Öffentlichen Jugendhilfe meldeten zurück, dass sie zum einen an, kaum Kontakt zu radikalierungsgefährdeten Jugendlichen haben, zum andern Radikalisierungstendenzen aufgrund fehlender regelmäßiger Nähe und anderem Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Jugendämter, für die Fachkräfte schwer zu erkennen seien. Daher konnten sie wenig Auskunft über derartige Erfahrungen und Zuweisungsprozesse geben. Aus diesem Grund wurde die Zielgruppe auf Fachkräfte der Freien Jugendhilfe erweitert, da diese mit Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten, wodurch eine verlässliche, professionelle Beziehung entstehen kann, die für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen notwendig ist.

Die Befragungen setzten sich wie folgt zusammen:⁴

	Öffentliche Träger	Freie Träger
Vorabbefragung (n=11)	Jugendgerichtshilfe (2) Regionaler Sozialer Dienst (1) Jugendberufshilfe (2) Kulturelle und Politische Bildung (1)	Schulsozialarbeit Gesamtschule (2) Leitung Jugendeinrichtung (1)
Erhebung (n=14)	Jugendgerichtshilfe (2) Regionaler Sozialer Dienst (1)	Schulsozialarbeit Willkommensklassen (2) Schulsozialarbeit Gymnasium/Gesamtschule (3) Leitung Jugendeinrichtung (2) Betreutes Jugendwohnen (2) Expert:innen im Bereich der Radikalisierungsprävention aus den Bundesländern Hamburg und Niedersachsen (2)

Zentrale Ergebnisse

Zwei der zwölf Interviewpartner:innen gaben an, insgesamt drei Jugendliche in Berliner Angebote der Radikalisierungsprävention (Phänomenbereich Islamismus) vermittelt zu haben. In allen drei Fällen wurde die Radikalisierung durch eine begangene Straftat, die zu einer rechtskräftigen

⁴ Bei den Befragten handelt es sich zum Teil um Vertreter:innen der jeweiligen Institutionen, die Befragten qualifiziert genug, um auch über Ihren individuellen Arbeitsbereich hinaus allgemeine Aussagen zur Forschungsfrage zu treffen

Verurteilung führte, erkannt.⁵ Der Großteil der Befragten nahm kaum bis keine Radikalisierungstendenzen in ihrem beruflichen Alltag wahr. Deutlich wurde hierbei allerdings auch, dass es immer wieder Schwierigkeiten bei der Definition von Radikalisierung gab. Es wurde von Jugendlichen berichtet, die gewisse Auffälligkeiten zeigten, beispielsweise bestimmte demokratiefeindliche Aussagen tätigten oder sich plötzlich persönlich zurückzogen. In diesem Zusammenhang schien es verständliche Bedenken oder Unsicherheiten zu geben, bei genannten Auffälligkeiten von Radikalisierungstendenzen zu sprechen. Mehrfach wurde der schmale Grat zwischen der Vermutung religiös begründete Radikalisierungstendenzen zu erkennen und sich antimuslimisch, rassistisch zu äußern erwähnt. Die Befragten hatten Schwierigkeiten damit, Radikalisierungsphänomene als solche zu definieren und einzuordnen, Unsicherheiten gab auch bei der Einordnung bestimmter Handlungen, bei denen wiederholt die Frage entsteht, ob diese bspw. ‚noch‘ zur Religionsausübung gehören oder bereits auf eine besorgniserregende Radikalisierung hindeuten.⁶ Radikalität ist ein ubiquitäres Phänomen der Adoleszenz und in den meisten Fällen passager, was eine Einschätzung noch schwieriger macht (Kleeberg-Niepage 2014, S. 147 nach Milbradt et al., 2022). Dem Verständnis des Projektträgers nach gilt jemand besorgniserregend radikalisiert, wenn es sich um individuelle Entwicklungen handelt, die in Richtung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen und über ein ubiquitäres, adoleszentes Maß hinausgehen, Radikalisierung z. B. der innerpsychischen Entlastung dient und absehbar ist, dass es professionelle Unterstützung braucht, um diesem langfristig ungünstigen Bewältigungsversuch entgegenzuwirken. Radikalisierungstendenzen wurden von Fachkräften vor allem dann vermutet, wenn wiederholt demokratiefeindliche und/oder ausgrenzende Äußerungen getätigt wurden, ein persönlicher plötzlicher Rückzug eines/einer Jugendlichen stattfand, Veränderungen des Erscheinungsbilds auftraten oder ein streng konservatives Frauenbild kommuniziert wurde.

Zur Frage nach externer Unterstützung wurde deutlich, dass die Präventionslandschaft in den meisten Fällen wenig bis kaum bekannt war. Das Vorgehen bei Radikalisierungsverdacht wurde meist so beschrieben, dass zuerst auf persönlich professionelle Handlungskompetenzen zurückgegriffen werden könne, im Sinne eines Gesprächs mit dem/der betroffenen Jugendlichen oder mit dem Einbezug der Peer-Group. Im zweiten Schritt würden interne Handlungsstrategien zum Tragen kommen, in Form von Teambesprechungen und kollegialer Fallberatung. Im dritten Schritt würden dann externe Träger und Projekte recherchiert und kontaktiert werden, dies aber meist erst dann, wenn man merke, an den Jugendlichen/die Jugendliche nicht mehr heranzukommen. Konkrete, allgemeingeltende und kommunizierte Handlungsempfehlungen gab es bei keinem Träger/keiner Institution der Befragten. Diese gaben überwiegend an, bei einem potenziellen Radikalisierungsfall ähnlich wie bei einem Gewaltvorfall zu handeln, entsprechende Konzepte könne man auch auf Radikalisierung anwenden, so die Fachkräfte. Spezifisches Fachwissen zum Erkennen von und zum Umgang mit Radikalisierungsphänomenen war unter den Befragten kaum vorhanden.

Bei den oben genannten Zuweisungen in Projekte (3 Jugendliche) wurde vor allem der späte Zeitpunkt der eingesetzten Maßnahme kritisiert. Als mit der radikalierungspräventiven Maßnahme begonnen wurde, hätten die Jugendlichen sich bereits selbstständig von der radikalen Gruppe abgewandt. Grund dafür sei die Abschreckung durch die juristischen Folgen gewesen.

⁵ Dies deckt sich mit Erfahrungen aus der Delinquenz- und Gewaltprävention, die zeigen, dass gerade die sehr belastete Zielgruppe persistierend delinquenter junger Menschen im Erstkontakt und Beziehungsaufbau zum Teil erfolgreicher durch die extrinsische Motivation einer richterlichen Weisung erreichen lassen. Freiwillige Angebote werden in der Regel nicht dauerhaft wahrgenommen und führen meist nicht zu nachhaltigen Entwicklungsfortschritten.

⁶ Diese Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen aus der Literatur, für Radikalisierung existiert keine einheitliche wissenschaftliche Definition, sodass Radikalisierung immer im individuellen Kontext betrachtet werden muss, was ggf. jedoch ein hohes Maß fachlicher Kompetenz und spezifischen Wissens voraussetzt.

Hürden im Zuweisungsprozess konnten von den meisten Befragten wegen des nicht vorhandenen oder nicht wahrgenommenen Kontakts nur hypothetisch formuliert werden. Die am häufigsten genannte Hürde sei die freiwillige Teilnahme an radikalierungspräventiven Programmen und damit verbunden, die fehlende Einsicht und Motivation von Jugendlichen an solchen Maßnahmen teilzunehmen. Als strukturelle Hürden wurden vermehrt die Finanzierung und die Überforderung durch ein zu stark fragmentiertes Hilfesystem vermutet. So stehen die befragten Fachkräfte unter hohem Zeitdruck und sind mehrheitlich starker Arbeitsbelastung ausgesetzt, was dazu führt, dass sie sich nicht ausführlich um alle Belange der jungen Menschen kümmern können. Entwicklungen werden dann teilweise nicht angesprochen oder bleiben unentdeckt. Die hohe Belastung im Zusammenspiel mit einer unübersichtlichen Projekt- und Präventionslandschaft führt dann eher zu Überforderung.

Gelingensbedingungen für das Erkennen von Radikalisierung und die Zuweisung in radikalierungspräventive Programme wurden von einem Großteil der Befragten verbunden. Das heißt für das Erkennen von Radikalisierung und für das Zuweisen in radikalierungspräventive Programme nannten die meisten Befragten dieselben Bedingungen. Wichtigste Gelingensbedingung hierfür sei die persönliche professionelle Arbeitsbeziehung zum/zur Jugendlichen. Voraussetzung dafür sei eine Betreuung der Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg. Bei bestimmten Arbeitsaufträgen, wie beispielsweise bei der Jugendgerichtshilfe sei eine Erkennung von Radikalisierung äußerst schwierig, weil der ursprüngliche Arbeitsauftrag fokussiert wird (Begleitung des/der Jugendlichen im Strafverfahren) und/oder Jugendliche, die radikalierungsgefährdet sind, nicht in den Regelstrukturen auftauchen. Das gilt vor allem für junge Menschen, die sich im islamistischen Bereich radikalieren, was meist mit der zunächst positiven Entwicklung, dass weniger Straftaten begangen werden, einhergeht, aber auch dazu führt, dass diese Jugendlichen nicht mehr im Hilfesystem auftauchen (Heimgartner et al., 2021, S.48). Viele, die sich bislang im islamistischen Spektrum radikalisiert haben, sind allerdings zuvor nie im Hilfesystem aufgetaucht (siehe u. a. Benslama, 2017).

Zentrale Ergebnisse der Befragung der Experten aus den anderen Bundesländern ergaben, dass es vor allem in der Vernetzung der Fachkräfte von Regelstrukturen mit den Fachkräften der einzelnen Beratungsstellen im Bereich der religiös begründeten Radikalisierungsprävention Unterschiede gibt. In Niedersachsen gibt es eine zentrale Stelle, die für diese Vernetzung zuständig ist, die in allen 16 Bundesländern vorstellig wurde und zum aktuellen Stand mit acht Bundesländern im Sinne von Arbeitsprozessen und gemeinsamen Angeboten in einem Kooperationsverhältnis steht. Es erfolgte also eine direkte Ansprache der Regelstrukturen in Form von aufsuchender Hilfe. In Hamburg gibt es zusätzlich regelmäßige Diskussionsrunden, bei denen Vertreter:innen von Sicherheitsbehörden (LKA, Verfassungsschutz), Schulbehörde, muslimischen Gemeinden und Jugendamt zusammen kommen und über aktuelle Themen im Phänomenbereich sprechen. Außerdem wurde die unterschiedliche Herangehensweise bezüglich des Labelns von Radikalisierungstendenzen angesprochen, in Hamburg wurde ein Phänomen unabhängiger Ansatz gewählt, statt Beratung gegen extremistische Radikalisierung ist ein Zugang über eine Beratungsstelle für religiöse Konflikte weitaus weniger abschreckend für Betroffene und Angehörige.

Fazit

Nach Auswertung der Expert:inneninterviews zeigten sich zwei zentrale Gründe, weshalb es bisweilen noch nicht befriedigend gelingt, junge Menschen, die sich (vermeintlich) radikalieren oder die von Fachkräften als besonders gefährdet oder vulnerabel beschrieben werden, aus den Regelstrukturen und durch freie Träger der Jugendhilfe in entsprechende Programme zu überführen:

1. Jugendämter weisen kaum zu, da radikalierungsgefährdete Jugendliche nicht in den Regelstrukturen auftauchen. Wenn doch, ist es schwer für Fachkräfte eine Radikalierungsgefährdung als solche zu erkennen. Dies liegt zum einen daran, dass der Arbeitsfokus in den Jugendämtern nicht auf Radikalierungsprävention ausgelegt ist (sondern z. B. auf Kinderschutz, Jugendberufsberatung, Jugendhilfe im Strafverfahren), zum anderen liegt es daran, dass Jugendliche nicht über einen längeren Zeitraum begleitet werden, wodurch eine vertrauensvolle Beziehung (die für eine frühe Erkennung von Radikalisierungstendenzen notwendig ist) kaum aufgebaut werden kann. Es braucht also einen anderen Zugang.
2. Fehlendes Fachwissen über das Erkennen von und den Umgang mit Radikalierungsphänomenen hemmen die Fachkräfte und befördern die Angst vorschnelle, möglicherweise diskriminierende oder stigmatisierende Aussagen zu treffen. Hinzukommt ein lückenhaftes Wissen über vorhandene radikalierungspräventive Projekte, die Fortbildung und Beratung in Verdachtsfällen anbieten.

Handlungsempfehlungen für die Praxis

1. Ausbau präventiver Maßnahmen

Zum einen wünschten sich viele der Befragten einen Ausbau primärpräventiver Maßnahmen, um Jugendliche bereits vor einem möglichen Radikalisierungsprozess zu erreichen. Da Radikalisierung als eine Art Entlastungsversuch von Jugendlichen verstanden werden kann, durch den innerseelische und interpersonelle Konflikte kurzfristig befriedet werden können (siehe dazu u. a. Friedmann & Plha, 2019), ist es schwierig Jugendliche im Prozess der Radikalisierung zu erreichen. Die Chancen, diese jungen Menschen zu erreichen und psychosozial zu unterstützen, sind vor und nach dem eigentlichen Prozess am ehesten gegeben. Dazu könnten, vor allem im schulischen Bereich, Projekte die auf demokratie- und entwicklungsfördernde Inhalte (z. B. Kompetenzen, um ein soziales Miteinander gestalten zu können) fokussieren, verstärkt gefördert werden, die wiederum mit sekundärpräventiven Projekten vernetzt sind. Zudem würde sich eine weiterführende gezielte Förderung psychosozialer Kompetenzen im Anschluss an den Distanzierungsprozess anbieten, um den jungen Menschen nachhaltig zu stabilisieren und einem Rückfall in kritische radikale Muster vorzubeugen.

2. Schaffung einer zentralen Vermittlungsstruktur

Ein weiterer, damit zusammenhängender Punkt ist die zeitnahe Vermittlung von radikalierungsgefährdeten Jugendlichen in entsprechende Maßnahmen und Angebote. Da der Anschluss an eine radikale Gruppe erfahrungsgemäß weniger mit dem ideologischen Inhalt als mit dem interpersonellen Angebot der radikalen Gruppe zu tun hat, ist es wichtig dem jungen Menschen ein alternatives, haltgebendes Beziehungsangebot zu machen, in dessen Rahmen in einer verstehenden Haltung, z. B. Ideen zur Anziehungskraft der Gruppe und alternative Strategien gemeinsam entwickelt werden können.

3. Begleitung der jungen Menschen durch langfristige Beziehungen⁷

Eine weitere wichtige Erkenntnis der Befragung ist, dass eine vertrauensvolle, langfristige und stabile Arbeitsbeziehung ausschlaggebend für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen und für die erfolgreiche Vermittlung in radikalierungspräventive Angebote ist. Hier bietet sich eine engmaschige Unterstützung der Regelstrukturen durch Projekte und Träger der Radikalierungsprävention an, um Fachkräfte, die in Arbeitsbereichen der Jugendhilfe tätig sind, in denen ein bestimmter Arbeitsauftrag im Fokus steht und die strukturellen Begebenheiten eine

⁷ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Er (2021)

langfristige Betreuung von Jugendlichen nicht vorsehen (wie es beispielsweise bei der Jugendhilfe im Strafverfahren der Fall ist) bestmöglich zu unterstützen Radikalisierungstendenzen erkennen zu können.

4. Zentrale Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräften der Berliner Jugendhilfe⁸

Ein letzter Punkt der deutlich wurde, bezieht sich auf die Niedrigschwelligkeit und Bekanntheit der Berliner Angebote im Bereich religiös begründeter Radikalisierungsprävention. Hier bietet sich eine aufsuchende Hilfe durch die einzelnen radikalierungspräventiven Projekte an, sodass Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe möglichst in regelmäßigen Abständen über Angebote informiert werden können. Außerdem gehört dazu das Vertrauen in die fachliche Expertise der Mitarbeitenden in den Angeboten, ein unkompliziertes und zeitnahes Beratungsangebot für eine erste Einschätzung der Situation, die Vernetzung der Projekte sowie die Vernetzung der Strukturen innerhalb des Trägers oder der Institution sowie projektfinanzierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Berliner Jugendhilfe. Hierfür bietet sich die Schaffung einer zentralen Fortbildungs- und Beratungsstelle für Berliner Regelstrukturen an, sodass Fachkräfte flächendeckend im Berliner Raum über präventive Maßnahmen informiert sind und bezüglich fachlicher Kompetenzen, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen, geschult werden. Fachkräfte müssen extremistische, radikale, rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Tendenzen erkennen können, um diese spezifisch und adäquat bearbeiten zu können (siehe hierzu auch Bundesgemeinschaft Landesjugendämter, 2018). Wenn dies besser gelingen könnte, würde die Angst vor Stigmatisierung und einer fälschlichen Einschätzung des jungen Menschen sinken und die Handlungssicherheit steigen.

Literatur

Benslama, F. (2017). *Der Übermuslim: Was junge Menschen zur Radikalisierung treibt* (M. Mager & M. Schmidt, Übers.; Erste Auflage). Matthes & Seitz Berlin.

Biene, J., & Baumann, M. (2021). *Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Jugendhilfe*. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/337192/zusammenarbeit-zwischen-beratungsstellen-und-jugendhilfe/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018). Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit [Positionspapier]. Verfügbar unter: <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>.

Er, S. (2021). *Der Strafvollzug als Zwischenstation der Radikalisierung: Eine Studie zu Strafgefangenen und Haftentlassenen muslimischen Glaubens anhand biographisch-narrativer Gesprächsführung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-33799-5>

Figlestahler, C., & Greuel, F. (2020). *Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte der Radikalisierungsprävention: Abschlussbericht 2019 ; Programmevaluation „Demokratie leben!“*

⁸ Biene & Baumann (2021) heben ebenfalls die Wichtigkeit der Vernetzung von Beratungsstellen und Jugendhilfe hervor

Friedmann, R., & Plha, W. (2019). *Psychosoziale Aspekte von Radikalität und Extremismus*. bpb.de.
<https://www.bpb.de/themen/infodienst/294499/psychosoziale-aspekte-von-radikalitaet-und-extremismus/>

Heimgartner, A., Rau, T., Allroggen, M., & Fegert, J. M. (2021). *Radikalisierungsprozesse wahrnehmen—Einschätzen—Handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen* (2. Aufl.). Universitätsklinikum Ulm.

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarb. Aufl.). Beltz.

Milbradt, B., Frank, A., Greuel, F., & Herding, M. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter: Phänomene, Herausforderungen, Prävention*. Verlag Barbara Budrich.
<https://doi.org/10.3224/84742559>

Möller, K. (2019). *Evaluation neu denken*. bpb.de.
<https://www.bpb.de/themen/infodienst/289854/evaluation-neu-denken/>

Zick, A., Freiheit, M., MAPEX - Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung, & Universität Osnabrück (Hrsg.). (2021). *Radikalisierungsprävention in Deutschland: Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung* (1. Auflage). MAPEX.